

Kleine Anfrage

der Abg. Ruben Rupp und Carola Wolle AfD

Nachfrage zur Coronastrategie und Pandemiepolitik der Landesregierung

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche staatlichen monetären Anreize und geldwerten Vorteile wie beispielsweise Steuererleichterungen, tarifliche Höherstufungen oder sonstige Leistungen hat sie in den Jahren 2023 und bis zum 31. März 2024 bisher zusätzlich geschaffen, um die Zahl der Intensivpflegekräfte zu erhöhen und ehemalige Intensivpfleger und examiniertes Krankenpflegepersonal erneut für die Intensivpflege zu gewinnen mit Hinblick auf mögliche zukünftige Pandemien?
2. Wie hat sich die Zahl der Pflegekräfte in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und bis zum 31. März 2024 entwickelt (bitte nach Jahr, Anzahl und spezifischer Ausbildung/ nach Tätigkeit auflisten)?
3. Welche konkreten Bemühungen hat die Landesregierung unternommen, um zu evaluieren, wie viele examinierte Pflegekräfte in Baden-Württemberg jährlich seit 2020 nicht mehr in ihrem erlernten Beruf arbeiten, sondern in einer anderen Tätigkeit?
4. Welches ist die Strategie der Landesregierung, um eine ausreichend hohe Anzahl an Intensivbetten im Falle einer erneut auftretenden schweren Grippewelle zu gewährleisten?
5. Sind im Rahmen der Auszahlung oder Verwendung der 47,85 Millionen Euro während der Coronapandemie zur Erhöhung der maschinellen Intensivbeatmungsplätze seitens der Landesregierung an die Krankenhäuser ausbezahlten Gelder Verdachtsmomente oder tatsächliche Betrugsfälle aufgetreten?
6. Welche konkreten Bemühungen hat die Landesregierung unternommen, um zu evaluieren und dauerhaft zu dokumentieren, wie hoch die Zahl der Intensivpflegekräfte im März 2016, März 2017, März 2018, März 2019, März 2020, März 2021, März 2022, März 2023 und März 2024 war?
7. Welchen Einfluss hatte die Impfpflicht ihrer Kenntnis nach auf Berufsinteressenten (mit der Bitte um Darlegung, ob sich diese in erhöhten Zahlen für andere Berufe entschieden haben bzw. in geringeren Zahlen für den Pflegeberuf)?
8. Wie bewertet sie ihre auf das Robert Koch-Institut (RKI) als glaubwürdige Quelle referierenden Antworten auf die Fragen 7 und 10 der Kleinen Anfrage Drucksache 17 / 2787 gerade in Bezug auf die bekannt gewordenen „RKI-Protokolle“?
9. Würde sie den Nutzen und die Notwendigkeit von Lockdowns, Kontaktbeschränkungen Ausgangssperren und des verpflichtenden Tragens von Masken nach neuesten, die RKI-Protokolle inkludierenden Erkenntnissen weiterhin im gleichen Maße positiv beantworten und wenn ja warum; falls nein, warum nicht (bitte nach jeweils genannter Maßnahme und Grad der Beibehaltung/Änderung der Position und jeweils Begründung aufschlüsseln)?
10. Welche Konsequenzen zieht sie aus den neuen Erkenntnissen, in Bezug auf Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen Bürger, die die Maßnahmen bzw. deren Einhaltung wie bspw. Maskenpflicht im öffentlichen Nahverkehr, an öffentlichen Plätzen, nächtliche Ausgangssperren, Kontaktverbote und bspw. Zwangsschließungen von Unternehmen, die Reiseverbote verweigert haben und in Bezug auf Entschädigung für aus den Maßnahmen entstandenen Schäden?

Rupp, Wolle AfD

Begründung

Mit dieser Nachfrage zur Kleinen Anfrage Drucksache 17/2787 sollen die Konsequenzen evaluiert werden, die die Landesregierung aus der Offenlegung der RKI-Protokolle gezogen hat und wie sie die politischen Maßnahmen, die auf den Empfehlungen des RKI basierten in Bezug auf Verhältnismäßigkeit bewertet.